Einheitlicher Ansprechpartner 2
- **Anschrift** 2
- **Kontakt** 2
- **Barrierefreie Zugänge** 2
- **Öffnungszeiten** 2
- **Nahverkehr** 2
- **Zahlungsmöglichkeiten** 2

Versicherungsberater - Erlaubnis beantragen 3
- **Voraussetzungen** 3
- **Erforderliche Unterlagen** 4
- **Formulare** 5
- **Gebühren** 5
- **Rechtsgrundlagen** 5
- **Weiterführende Informationen** 6
- **Durchschnittliche Bearbeitungszeit** 6
- **Hinweise zur Zuständigkeit** 6

Einheitlicher Ansprechpartner

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555
Fax: (030) 9028-5301
Internet: http://www.ea.berlin.de
E-Mail: ea@senweb.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	nur nach Vereinbarung
Dienstag:	nur nach Vereinbarung
Mittwoch:	nur nach Vereinbarung
Donnerstag:	nur nach Vereinbarung
Freitag:	nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn
Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg
U-Bahn
Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg
Bus
Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Versicherungsberater - Erlaubnis beantragen

Möchten Sie hauptberuflich als selbstständiger Versicherungsberater arbeiten, brauchen Sie dazu eine Erlaubnis der Industrie- und Handelskammer (IHK).

Als **Versicherungsberater** beraten Sie Personen bei:

- der Vereinbarung,
- Änderung oder
- Prüfung von Versicherungsverträgen.

Außerdem beraten oder vertreten Sie im Versicherungsfall Personen außergerichtlich bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen.
Für Ihre Tätigkeit als Versicherungsberater brauchen Sie eine Erlaubnis Ihrer örtlich zuständigen IHK.

Neben der Einholung der Erlaubnis müssen Sie sich auch ins Versicherungsvermittlerregister eintragen lassen (siehe „Weiterführende Informationen"). Mit dem Antrag auf Erlaubnis können Sie gleichzeitig einen Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister stellen.

Als Versicherungsberater dürfen Sie

- weder Zuwendungen (Provisionen) von Versicherungsunternehmen entgegennehmen,
- noch in einer anderen Weise von Versicherungsunternehmen abhängig sein oder
- einen wirtschaftlichen Vorteil annehmen.

Sie sind ausschließlich im Interesse Ihrer Kundinnen und Kunden tätig und dürfen nur von diesen bezahlt werden.

Besonderheiten für ausländische Staatsangehörige
Wenn Sie als ausländischer Staatsangehöriger in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) eine Niederlassung haben, müssen Sie sich in diesem Land registrieren lassen. Sie benötigen in Deutschland weder eine Erlaubnis noch können Sie sich in das deutsche Versicherungsvermittlerregister eintragen lassen.

Für ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten gelten dieselben Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Diese gelten auch für EU-Staatsangehörige, die ausschließlich in Deutschland ein entsprechendes Gewerbe anmelden (siehe „Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **persönliche Zuverlässigkeit**
  Sie besitzen die für den Gewerbebetrieb notwendige Zuverlässigkeit. Als zuverlässig gelten Sie nicht, wenn Sie in den letzten 5 Jahren wegen einer der folgenden Verstöße rechtskräftig verurteilt wurden:
  - Verbrechen
  - Diebstahl

    - Unterschlagung
    - Erpressung
    - Betrug
    - Untreue
    - Geldwäsche
    - Urkundenfälschung
    - Hehlerei
    - Wucher
    - Insolvenzstraftaten
- **geordnete Vermögensverhältnisse**
  Sie leben in geordneten Vermögensverhältnissen. Diese Voraussetzung erfüllen Sie nicht, wenn:
    - über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder
    - mangels Masse abgewiesen wurde oder
    - Sie im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind.
- **Sachkunde**
  Sie besitzen die erforderliche Sachkunde. Nachweis der erforderlichen Sachkunde ist möglich durch:
    - eine Sachkundeprüfung vor der IHK oder
    - durch gleichgestellte Ausbildungsabschlüsse und möglicherweise entsprechende Berufserfahrung.
- **Ausreichender Versicherungsschutz**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/__12.html)
  Es muss eine Haftpflichtversicherung mit den erforderlichen Mindestdeckungssummen für das Versicherungsberatergewerbe bestehen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsberater**
  Vordruck: Antrag auf Erlaubnis und Registrierung als Versicherungsberater § 34d Abs. 2 GewO
- **Personaldokument**
  Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Bei elektronisch eingereichten Anträgen entfällt dies.
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)
  Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/)
  Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt.
  Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/327527/)
    - Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis **zwei Bescheinigungen** erforderlich. Die Erste für Verbraucherinsolvenzverfahren ist bei Ihrem Wohnortgericht und die Zweite für Regelinsolvenzverfahren beim Amtsgericht Charlottenburg

Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin zu beantragen.
    - Für Insolvenzverfahren von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften mit Betriebssitz in Berlin ist das Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zuständig.
    - Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis. (siehe "Weiterführende Informationen")
- **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Zentrales Vollstreckungsportal)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/327028/)
  Auskünfte über Eintragungen sind online beim Zentralen Vollstreckungsportal der Länder zu beantragen. (siehe "Weiterführende Informationen")
- **Sachkundenachweis**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/330394/)
  Sachkundenachweis der IHK über vorhandene notwendige Kenntnisse und rechtliche Vorschriften des Versicherungsgewerbes. Oder Sie haben einen vergleichbaren anerkannten Berufsabschluss. (siehe "Weiterführende Informationen")
- **Berufshaftpflichtversicherung**
    - Bestätigung eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Versicherungsgewerbe.
    - Der Versicherungsumfang muss dabei den gesetzlichen Mindestdeckungssummen entsprechen.
- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nur bei Eintragung im Handelsregister erforderlich)**
  (https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)
  Eingetragene Unternehmensformen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (zum Bsp.: GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater**
  (https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/downloads/-verlinkungen/vvm-antragsformulare-2253510)

Gebühren

- 600,00 Euro: Erlaubnisverfahren für Versicherungsvermittler und -berater

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 34d Abs. 2**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34d.html)
- **Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung - Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR24831

0018BJNE000100000)
- **Gebührenordnung der IHK (Abschnitt F. Recht und Steuern - 2. Versicherungsvermittler/-berater)** (https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/6002070/d018b36fa10f60eafc112c2655856b30/2023-12-05-gebuehrenordnung-ihk-berlin-data.pdf)

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt der IHK Berlin - Versicherungsberater** (https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253348/61e996d7c9a14170ca69ca63164045d3/merkblatt-versicherungsberater-data.pdf)
- **Antragsformulare für Versicherungsvermittler/-berater** (https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/downloads/-verlinkungen/vvm-antragsformulare-2253510)
- **Übersicht Unterschiede im Versicherungsgewerbe** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitlicher-ansprechpartner/uebersicht-versicherungsgewerbe.pdf)
- **Informationen der IHK Berlin zum Thema Versicherungsberater** (https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/erlaubnis-registrierungsverfahren-ihk/versicherungsvermittler-2253508)
- **Suche des zuständigen Gerichts im zentralen Orts- und Gerichtsverzeichnis** (https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche)
- **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis - zentrales Vollstreckungsportal der Länder** (https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf)
- **Übersicht - Sachkundeprüfung gleichgestellte andere Berufsqualifikationen** (https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/__5.html)
- **Versicherungsberater bzw. Versicherungsvermittler - zur Sachkundeprüfung anmelden** (https://service.berlin.de/dienstleistung/330394/)
- **Vermittlerregister IHK - Eintragung** (https://service.berlin.de/dienstleistung/329370/)
- **Gewerbe anmelden** (https://service.berlin.de/dienstleistung/121921/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.berlin.de/ea/unsere-online-verfahren/login-bereich-service-konto/

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsberater ist bei der für die gewerbliche Hauptniederlassung zuständigen Industrie und Handelskammer zu stellen. Ist diese noch nicht bekannt, kann die Erlaubnis auch bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Industrie- und Handelskammer beantragt werden.